

Geschäftsstelle Salzburger Landesregierung
Fanny-von-Lehnertstraße 1
5020 Salzburg

Ansuchen um Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe für das Jahr 2018

**BITTE BEACHTEN SIE: Anträge werden bis 15.12.2018 (Eingangstempel)
angenommen!**

Name/Vorname AntragstellerIn		Telefon-Nummer für ev. Rückfragen	
Geburtsdatum	Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		Beiliegende <u>aktuelle</u> Nachweise zum Einkommen (in Kopie) <input type="checkbox"/> Pensionsbescheid <input type="checkbox"/> BMS-Bescheid (falls die Mindestsicherung bezogen wird)	
KontoinhaberIn		IBAN	

Aktuelles monatl. Einkommen AntragstellerIn (netto, ohne Pflegegeld) € _____

Aktuelles monatl. Einkommen EhepartnerIn (netto, ohne Pflegegeld) € _____

Miete - € _____

Betriebskosten (Strom, Heizung, Gemeindeabgaben) - € _____

Verbleibendes Einkommen € _____

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift AntragstellerIn

Von der Seniorenorganisation bzw. Gemeinde auszufüllen:

Die Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:

Stempel und Unterschrift

ERLÄUTERUNGEN

Einen Antrag um Gewährung einer Weihnachtsbeihilfe können grundsätzlich nur

PensionistInnen (Alterspension) mit Bezug einer Ausgleichszulage

stellen.

Ein Anspruch auf Weihnachtsbeihilfe besteht dann, wenn das verbleibende Netto-Einkommen abzüglich Miete und Betriebskosten (Strom, Heizung und Gemeindeabgaben) nachfolgende Höchstbeträge nicht übersteigt:

	für 1 Person	€	728,00
	für Ehepaare	€	1.091,00

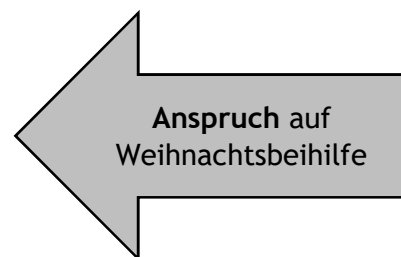
Wenn der Antrag bei einer **Seniorenorganisation oder beim zuständigen Gemeindeamt** eingereicht und die Angaben über die **Ausgaben** (Miete, Betriebskosten, usw.) dort überprüft wurden, muss kein zusätzlicher Nachweis beigelegt werden. **Jedoch muss die Vollständigkeit der Angaben mit Unterschrift und Stempel der Seniorenorganisation oder der Gemeinde auf Seite 1 des Ansuchens bestätigt werden!**

Wenn der Antrag vom **Antragsteller selbst** eingereicht und nicht von einer Seniorenorganisation oder dem zuständigen Gemeindeamt überprüft wurde, müssen **sämtliche Nachweise über die Ausgaben** (Miete, Betriebskosten, usw.) beigelegt werden.

Ein aktueller Nachweis zum **Einkommen** (Kontoauszug, Pensionsbescheid oder *-falls vorhanden-* BMS-Bescheid) ist dem Ansuchen **in jedem Fall** beizulegen, egal ob der Antrag vom Antragsteller selbst oder über eine Seniorenorganisation bzw. die Gemeinde eingebracht wird.
Eine Kopie ist hierfür ausreichend, Originalbelege werden auf Wunsch retourniert.

Beispiele für eine alleinstehende Person:

Einkommen	€	850,00
Miete (inkl. Betriebskosten)	- €	210,00
Verbleibendes Einkommen	€	<u>640,00</u>



Einkommen	€	850,00
Strom, Heizung, Gemeindeabgaben	- €	120,00
Verbleibendes Einkommen	€	<u>730,00</u>

